

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag. — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postversendung K 3.60, nach Deutschland K 4.50, in das übrige Ausland K 5.60, einzelne Nummern 10 h. — Einschaltungen kosten 12 h der Zeilenraum und sind bis spätestens Freitag mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 36.

Sonntag, 5. September 1915.

46. Jahrg.

## Aundmachungen.

### Brotkarte.

Die nächste Brot- und Maisartenausgabe findet am Samstag, den 11. September d. J. bei den Brotkommissionen in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags statt. Am Nachmittag werden keine Brotkarten mehr ausgegeben.

Die Brotkommission für Markt amtiert von heute an nicht mehr in der alten Realschule, sondern im **alten Bezirksgerichtsgebäude, erster Stock, Zc. Nr. 1.** Dort findet auch die nächste Brotkartenausgabe für den Bezirk Markt statt.

Stadtrat Dornbirn, am 3. September 1915.

Der Bürgermeister: E. Luger.

## Festsetzung der Vergütung für kupferne Brenngeräte.

(Ministerialverordnung vom 27. Aug. 1915)

Die im Sinne der Bestimmungen zu § 18:2, zweiter Absatz, der Ministerialverordnung vom 14. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 326, betreffend die Bestimmungen für die Durchführung des Gelezes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, über die Kriegsleistungen, festgesetzte Vergütung für kupferne Brenngeräte, die in den der Produktionsabgabe unterliegenden Branntweimbrennereien in Verwendung stehen oder zur steuerfreien Branntweinerzeugung dienen und deren Ablieferung an die Militärverwaltung verfügt wird, beträgt vier Kronen für ein Kilogramm Kupfer.

Dieser Preis versteht sich einschließlich Abnahme des Brenngeräts und dessen Abgabe an die vorgeschriebene Sammelstelle innerhalb der Gemeinde.

Georgi m. p.

Gemäß dieser Ministerialverordnung können die eingehrachten Rechnungen für Abbrechen und Wiederaufbau von Brennvorrichtungen nicht anerkannt werden.

Stadtrat Dornbirn, am 2. September 1915.

Der Bürgermeister: E. Luger.

## R. I. Staats-Oberrealschule in Dornbirn.

Die Schüler-Anmeldenden für die 1. Klasse des Schuljahres 1915—16 werden am 15. und 16. Sept. von 8 bis 12 Uhr vormittags in der Direktionskanzlei entgegengenommen.

Jeder Aufnahmswerber hat in Begleitung seines Vaters oder dessen Stellvertreters zu erscheinen, den Tauf- oder Geburtschein, sowie die letzten Schulnachrichten aus der Volksschule mitzubringen und sich am 17. September der vorgeschriebenen Aufnahmsprüfung zu unterziehen.

Zur Aufnahme in die 1. Klasse ist erforderlich:

1. Der Nachweis, daß der Aufzunehmende das zehnte Lebensjahr vor Beginn des Schuljahres, in welchem die Aufnahme erfolgen soll, vollendet hat oder in dem Kalenderjahre, in welchem der Beginn des Schuljahres fällt, vollendet.

Der Nachweis über den Besitz der nötigen Vorkenntnisse, welcher durch die Aufnahmsprüfung geliefert wird. Bei dieser Prüfung wird gefordert: Jenes Maß von Wissen in der Religion, welches in den ersten vier Jahreskursen in der Volksschule erworben werden kann, Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache, Fertigkeit im Analysieren einfacher, bekleideter Sätze, Übung in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen.

Die gesamten Aufnahmsgebühren betragen Kr. 7.20.

Die Einschreibungen für die 2. bis 7. Klasse finden am 17. September von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags, die Aufnahmsprüfungen für die höheren Klassen und die Wiederholungsprüfungen am 18. September von 8 Uhr vormittags an. Die Gebühren für Schüler, die der Anstalt bereits angehört, betragen Kr. 3.—.

Am 20. September wird das Schuljahr mit dem Heiligengeistamte eröffnet.

Dornbirn, am 5. September 1915.

Die Direktion der R. I. Oberrealschule.

## Verkehrseinstellung über St. Margrethen.

Die gef. Staatsbahndirektion beehrt sich mitzuteilen, daß am 20. August 1915 nimmehr auch der Güterverkehr über St. Margrethen eingestellt wurde. Der Gesamtverkehr bleibt bis und ab Lustenau aufrecht.

R. I. Staatsbahndirektion Innsbruck  
am 21. August 1915.

Der k. k. Staatsbahndirektor.